Erklärung

Von der Schul- und Hausordnung der Kaufmännische Schule Schwäbisch Hall habe ich / haben wir Kenntnis genommen.

Name, Vorname des Schülers / der Schülerin

Klasse

Datum | Unterschrift Schüler/in

Datum | Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Downloads

Unten aufgeführt finden Sie QR-Codes zu verschiedenen Downloads.

- Antrag auf Beurlaubung
- Beschwerde-management - Formular und Ansprechpartner
- Beschwerdemanage-ment - Grundsätze und Beschwerdewege
- Entschuldigungs-formular bei Krankheit
- Informationen für Sorgeberechtigte zu den Regelungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz
- Konzept zum Umgang mit sexueller Belästigung
- Meldung eines Vorfalls sexueller Belästigung
- Nutzungsbedingun-gen Gäste-WLAN und Schüler-WLAN
- Schulwochenplan

Kontakt

Kaufmännische Schule
Schwäbisch Hall
Max-Eyth-Str. 13-25
74523 Schwäbisch Hall
0791/9551-20
www.ks-sha.de

kaufmännische schule
schwäbisch**hall**

Schul- und Hausordnung der Kaufmännischen Schule Schwäbisch Hall

www.ks-sha.de

Schul- und Hausordnung der Kaufmännischen Schule Schwäbisch Hall

1. Unser Leitbild: Gemeinsam Schule gestalten

Die Kaufmännische Schule Schwäbisch Hall ist ein Ort des Lernens, der persönlichen Entwicklung und des respektvollen Miteinanders. Wir wollen Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zu selbstständigen, verantwortungsbewussten und gesellschaftlich engagierten Persönlichkeiten begleiten. Dabei stehen für uns folgende Grundwerte im Mittelpunkt:

- Respektvoller und fairer Umgang miteinander
- Verlässlichkeit, Pünktlichkeit und Eigenverantwortung
- Engagement für Umwelt und Mitmenschen
- Lernfreude und Leistungsbereitschaft

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – Lernende, Lehrkräfte, Eltern, Erziehungsberechtigte, Ausbildungsbetriebe und Mitarbeitende – tragen gemeinsam Verantwortung für ein gutes Schulklima.

2. Schulbesuch und Entschuldigung

2.1 Schulpflicht und Anwesenheit

Alle Schüler:innen sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Dies gilt auch für freiwillig gewählte Angebote, solange keine ordnungsgemäße Abmeldung vorliegt. Verstöße gegen die Teilnahme- und Entschuldigungspflicht können mit Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen, letztlich sogar mit Bußgeldern geahndet werden. Ferner erfolgt bei gehäuftem unentschuldigtem Fehlen eine Bemerkung im Zeugnis.

2.2 Verhinderung der Teilnahme/Krankmeldung § 2 SBVO

Bei zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) erfolgt die Benachrichtigung der Schule (idealerweise über die WebUntis-App) unverzüglich unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer am ersten Tag bis spätestens 7:45 Uhr, jedoch spätestens am zweiten Tag der Verhinderung. Im Falle elektronischer oder telefonischer Verständigung der Schule ist bei entsprechender Aufforderung durch die Klassen- bzw. Fachlehrkraft unverzüglich eine schriftliche Mitteilung nachzureichen. Die Schulleitung kann bei begründeten Zweifeln die Verpflichtung zur Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses schriftlich aussprechen.

Schüler:innen, die wegen einer plötzlich auftretenden Erkrankung nicht mehr am Unterricht teilnehmen können, müssen sich bei der Lehrkraft abmelden, bei der Unterricht in der folgenden Stunde versäumt wird. Ist die Lehrkraft nicht erreichbar, müssen sich die Schüler:innen im Sekretariat abmelden. Ansonsten gelten die am Anfang des Schuljahres bekanntgegebenen Regeln.

2.3 Befreiung vom Unterricht § 3 SBVO

Eine Befreiung vom Sportunterricht oder einzelnen Schulveranstaltungen ist nur in begründeten Ausnahmefällen und auf Antrag möglich. Bei gesundheitlichen Gründen ist ggf. ein ärztliches Attest erforderlich. Sind Schüler:innen aus gesundheitlichen Gründen teilweise oder ganz vom Sportunterricht befreit, besteht dennoch eine Anwesenheitspflicht, soweit dies gesundheitlich zumutbar erscheint.

2.4 Beurlaubung § 4 SBVO

Beurlaubungen sind rechtzeitig im Voraus schriftlich zu beantragen. Zuständig ist:

- bis 2 Tage: Klassenlehrkraft
- mehr als 2 Tage: Schulleitung

! Urlaubsreisen vor oder nach Ferien oder an Brückentagen sind nicht genehmigungsfähig.

3. Schulalltag: Struktur und Verhalten

3.1 Unterrichtszeiten und Pausen

- Schulhausöffnung: ab 7:00 Uhr
- Unterrichtsbeginn: 7:45 Uhr
- Anwesenheit im Raum: mindestens 5 Minuten vor Beginn des Unterrichts
- Bei Nichterscheinen der Lehrkraft nach 15 Minuten: Meldung ans Sekretariat durch Klassensprecher:in

3.2 Verhalten während des Unterrichts

- Pünktlichkeit, Aufmerksamkeit und aktive Mitarbeit sind Grundvoraussetzungen.
- Pausen dienen der Erholung – sie werden im vorgesehenen Pausenbereich verbracht.
- Essen und Trinken während des Unterrichts regelt die Fachlehrkraft. In Technik- und Computerräumen ist dies nicht erlaubt.

4. Digitale Geräte und Mediennutzung

4.1 Smartphones & Co.

- Mit Beginn des Unterrichts sind alle elektronischen Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräte in den Flugmodus zu schalten und nicht sichtbar in der Schultasche zu verstauen. Im Notfall haben Erziehungsberechtigte bzw. Ausbildungsbetriebe die Möglichkeit, die Schüler:innen über das Sekretariat der Schule zu kontaktieren.
- Die Nutzung von Smartphones und Co. ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.

4.2 Konsequenzen bei Verstößen

- Geräte werden bei Verstoß eingezogen und im Sekretariat hinterlegt.
- Abholung: nach Unterrichtsschluss, frühestens ab 15:25 Uhr (Ausnahme bei BS-Schüler:innen am „kurzen Tag“: Abholung nach der 5. Stunde).
- Nach drei Verstößen: Disziplinarmaßnahme nach § 90 Schulgesetz, Mitteilung an Eltern/Ausbildungsbetrieb.
- Das Mitführen von Smartphones bzw. Smartwatches am Körper während einer Klassenarbeit bzw. Prüfung gilt bereits als Täuschungsversuch und wird mit der Note 6 bzw. 0 Punkten bewertet.
- Ein formal schulkonform verwendetes digitales Gerät wird auch dann durch eine Lehrkraft eingezogen, wenn der Verdacht besteht, dass pornographische, gewaltverherrlichende oder generell in das Persönlichkeitsrecht Anderer eingreifende Inhalte darauf gespeichert sind. In Anwesenheit des Eigentümers bzw. (bei minderjährigen Schüler:innen) eines Erziehungsberechtigten aktiviert die Schulleitung oder eine von dieser gesondert dazu beauftragte Lehrkraft das Gerät und inspiziert dessen Inhalte. Sollte sich der Verdacht bestätigen, ist das Einschalten der Polizei in diesen Fällen obligatorisch.

4.3 Datenschutz & Persönlichkeitsrechte

- Das Aufnehmen, Veröffentlichen oder Weitergeben von Bildern, Videos oder Tonaufnahmen anderer ohne deren Einwilligung ist verboten und kann strafrechtlich verfolgt werden.
- Zur einheitlichen und strukturierten Unterrichtsplanung und -organisation wird die Stundenplansoftware WebUntis genutzt.

5. Verhalten auf dem Schulgelände

- Das Schulgelände darf während des Unterrichts nicht ohne Erlaubnis verlassen werden (Versicherungsschutz!).
- Rauchen (auch elektronische Verdampfer), Alkohol- und Drogenkonsum auf dem Schulgelände sind strengstens untersagt – auch vor und nach dem Unterricht.
- Politische Werbung und diskriminierende, gewaltverherrlichende oder beleidigende Symbole oder Inhalte sind verboten.
- Den Anweisungen aller Schulbediensteten ist Folge zu leisten.

6. Ordnung, Hygiene und Umweltschutz

- Klassen- und Fachräume sind ordentlich zu verlassen.
- Müll wird gemäß den Vorgaben getrennt.
- Mit Mobiliar und Materialien ist sorgfältig umzugehen – bei mutwilliger Beschädigung wird Schadensersatz fällig.
- Auf dem Schulgelände gilt Spuckverbot.
- Hygiene in Toiletten, Fluren und Räumen ist selbstverständlich.
- Umweltbewusstes Verhalten (Strom/Wasser sparen) ist Teil unseres schulischen Selbstverständnisses.

7. Sicherheit und Notfälle

- In Notfällen (z. B. Feueralarm) ist den Anweisungen der Lehrkräfte unbedingt Folge zu leisten.
- Sammelplätze und Verhaltensregeln werden zu Schuljahresbeginn durch die Klassenleitungen erläutert.
- Auf dem gesamten Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung – Schrittgeschwindigkeit beachten!
- Feuerwehrzufahrten sind freizuhalten und Lehrkräfteparkplätze dürfen nicht von Schüler:innen genutzt werden.

8. Umgang mit Konflikten

Wir setzen auf Gesprächsbereitschaft, Einsicht und Fairness. Wir verweisen auf unser schulweites Beschwerdemanagement sowie auf unser Konzept zum Umgang mit sexueller Belästigung. Die jeweiligen Dokumente sind auf unserer Homepage im Download-Bereich verfügbar.

Mobbing, Gewalt und diskriminierendes Verhalten werden nicht geduldet. Jede:r hat das Recht auf Schutz und Würde.

Abschlusswort

Wir alle tragen gemeinsam dazu bei, dass unsere Schule ein Ort des respektvollen Lernens, der Begegnung und der Zukunftsorientierung bleibt. Diese Schul- und Hausordnung schafft dafür den verbindlichen Rahmen.

→ Sie basiert auf dem Schulgesetz Baden-Württemberg sowie der Schulbesuchsverordnung und gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft.